

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 26/0193</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 04.05.2026</b>
<b>Bearb.:</b>	Stein, Isabel	<b>Tel.:-203</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.05.2026	Vorberatung
Stadtvertretung	30.06.2026	Entscheidung

**Erneute Einrichtung eines PACT-Bereichs für Norderstedt Mitte  
hier: Gebietsabgrenzung  
Gebiet: Norderstedt Mitte**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 1 des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13.07.2006 wird die Gebietsabgrenzung für das Gebiet „Norderstedt Mitte“ in Norderstedt beschlossen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der Planzeichnung vom 04.04.2019 festgesetzt (vgl. Anlage 1). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Im Gebiet können sich private Partnerschaften zur Attraktivitätssteigerung des Bereichs bilden. Grundeigentümer, Erbbauberechtigte und Gewerbetreibende können gemeinsam die im PACT-Gesetz aufgeführten Rechte ausüben. Sie benennen eine Aufgabenträgerin oder einen Aufgabenträger und übertragen ihr oder ihm das Recht zur Antragstellung und Durchführung der geplanten Maßnahmen.

Der Beschluss zur Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 1 Abs. 2 PACT-Gesetz).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

## **Sachverhalt:**

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.03.2026 wurde der PACT 2.0 anhand einer Präsentation „PACT– Rückblick und Ausblick“ vorgestellt (Anlage 3 zur Niederschrift StuV 19.03.2026 zu Top 8). Frau Stein erläuterte dabei, welche Aktionen (200 Regenschirme, Charity Aktion, Podiumsdiskussion etc.) und Events (Musikmeile, Kinderfest, Nacht-Flohmarkt, Lange Nacht des Krimis, Kinotage etc.) im Zeitraum von 2020-2026 durch den Quartiersmanager, in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe, durchgeführt wurden.

Der PACT 2.0 läuft noch bis Ende März 2027. Für die Weiterführung des Quartiersmanagements und der Umsetzung der Marketingmaßnahmen ab 2027 ist eine erneute Einrichtung eines PACT-Bereichs (Landesgesetz Schleswig-Holstein über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) erforderlich.

Die Lenkungsgruppe des PACT 2.0 möchte weiterhin dazu beitragen, dass, gerade vor dem Hintergrund eines möglichen Rathausumzuges (zumindest temporär für Sanierungsarbeiten), die Zentrumsfunktion gewahrt und Norderstedt Mitte ein lebendiger Stadtteil mit unterschiedlichen Nutzungen bleibt. Aus diesem Grund wurde bereits in einem gemeinsamen Workshop zwischen Lenkungsgruppe, Aufgabenträger und Verwaltung überlegt, welche Maßnahmen bisher gut angenommen wurden und welche Maßnahmen für einen PACT 3.0 (04.2027-03.2032), mit veränderten Rahmenbedingungen, sinnvoll und notwendig wären. Als mögliche Themen für den PACT 3.0 wurden z.B.

- Sicherheit und Sauberkeit
- Zielgruppen und Multiplikatoren
- Öffentliche Diskussionsrunden und Bürgerdialoge
- Information und Öffentlichkeitsarbeit

erkannt.

Mit dem hier vorliegenden Beschluss zur Gebietsabgrenzung für den PACT-Bereich Norderstedt Mitte soll das Verfahren für den geplanten PACT 3.0 formal eingeleitet werden. Dies ist der Auftakt, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, den Aufgabenträger zu wählen und den PACT-Antrag durch den Aufgabenträger vorbereiten zu lassen. Das vom Aufgabenträger ausgearbeitete Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wird mit dem PACT-Antrag vorgelegt, der von der Politik zu beschließen ist. Erst nach dem Beschluss des PACT-Antrages (angestrebt für Herbst 2026) erfolgt die formale Abfrage der Eigentümer im PACT-Bereich. Sofern der PACT 3.0 die notwendige Zustimmung erhält, wird der Politik zum Abschluss der Verfahrens der Satzungsbeschluss (angestrebt für Januar 2027) vorgelegt.

Das Gebiet für den PACT-Bereich Norderstedt Mitte umfasst die gewerblich genutzten Grundstücke entlang der Rathausallee. Der für den PACT 3.0 angestrebte Bereich entspricht dem bereits in PACT 2.0 zugrunde gelegten Bereich.

Der PACT-Bereich wird wie folgt abgegrenzt:

im Osten: durch die Ulzburger Straße;

im Süden: durch die Stadtwerke und das Gebäude des sog. „Rundling“;

im Westen: durch die Straße Buckhörner Moor;

im Norden: durch das Polizeigebäude, die Straße Alter Heidberg.

## **Anlagen:**

1. Gebietsabgrenzung „Norderstedt Mitte“